



Regionalversammlung 02/2014
der Regionalen Planungsgemeinschaft
Prignitz-Oberhavel
am 24. November 2014

TOP 8

Vorstellung des Umweltberichts zum sachlichen Teilplan „Freiraum und Windenergie“

bearbeitet im Auftrag der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel
von der Gesellschaft für Ökosystemanalyse und Umweltdatenmanagement mbH
Dipl.-Ing. Regine Weigelt-Kirchner, Dr. sc. nat. Hans-Dieter Nagel



Gliederung

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Der Umweltbericht als Teil der Strategischen Umweltprüfung
3. Ergebnisse der Prüfung der Planfestlegungen
 - 3.1 Vorranggebiet „Freiraum“
 - 3.2 Vorbehaltsgebiete „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft“
 - 3.3 Eignungsgebiete Windenergienutzung
4. Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfung mit den Erhaltungszielen von FFH- und SPA-Gebieten
5. Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen des sachlichen Teilplans



1. Gesetzliche Grundlagen

- **EG-Richtlinie** über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (2001/42 EG)
 - **UVP-Gesetz** (UVP-G) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) (Strategische Umweltprüfung - SUP)
 - **Raumordnungsgesetz** (ROG) in Kraft getreten am 31.12.2008 bzw. 30.06.2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) m. W. v. 01.03.2010
 - **Gesetz zur Regionalplanung** und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Februar 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 13]) geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 07])
- **Zielstellung**
- Überprüfung der Ziele und Festsetzungen von Plänen und Programmen auf voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
 - Schaffung der Voraussetzung für die Genehmigung von Plänen und Programmen



2. Der Umweltbericht als Teil der Strategischen Umweltprüfung

- **Gegenstand der Umweltprüfung**
 - normativer Teil des Plans (Festlegungen)
 - Planungen, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben können
 - Ziele, Grundsätze, die einen Rahmen für künftige UVP-pflichtige Projekte bzw. Prüfungen nach FFH-Richtlinie setzen
- **Inhalt und Methodik**
 - Darstellung der geltenden Ziele des Umweltschutzes sowie deren Beachtung bei der Ausarbeitung des Teilplans
 - Darstellung der Merkmale der Umwelt, des derzeitigen Umweltzustandes sowie der Umweltprobleme des Gebietes



- Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der einzelnen Planfestlegungen auf die Schutzgüter
(Mensch/ menschliche Gesundheit, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur/sonstige Sachgüter, Wechselwirkung)
 - Vorranggebiet „Freiraum“
 - Vorbehaltsgebiete „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft“ (12 Planfestlegungen)
 - Eignungsgebiete Windenergienutzung (35 Planfestlegungen)
- Darstellung der Konflikte mit den Umweltzielen anhand von prüfrelevanten Umweltaspekten der einzelnen Schutzgüter



- Beschreibung und Bewertung der Gesamtplanauswirkungen
- Darstellung der Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich innerhalb des Planungsprozesses
- Angaben zur Alternativenprüfung
- Planung von Überwachungsmaßnahmen
- Prüfung auf Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von FFH- und SPA-Gebieten



3. Ergebnisse der Prüfung der Planfestlegungen

3.1 Vorranggebiet „Freiraum“

- maßstabsbedingte Konkretisierung des Freiraumverbundes gemäß Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B 2009)
- Zielstellung: Erhalt und Schutz von Freiräumen
- strategische Umweltprüfung bei der Planerarbeitung (LEP B-B)

keine erheblichen
negativen Umwelt-
auswirkungen zu
erwarten,

eher
positive
Umweltaus-
wirkungen,

daher keine
weitere
Umweltprüfung
im Rahmen der
SUP



3.2 Vorbehaltsgebiete „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft“

- Sicherung von historisch bedeutsamen Kulturlandschaften in ihrer Eigenart und Bedeutung für den Erlebnis- und Erholungswert sowie der regionalen Identität
- Zielstellung: Schutz der Landschaftsräume vor entgegenstehenden Nutzungen und technischen Überprägungen

erhebliche negative
Umwelt-
auswirkungen sind
auszuschließen,

positive
Umweltaus-
wirkungen
sind zu
erwarten,

daher keine
weitere vertiefen-
de Umwelt-
prüfung im
Rahmen der SUP



3.3 Eignungsgebiete Windenergienutzung

- Festlegung von 35 Eignungsgebieten Windenergienutzung
- Zielstellung: regionalplanerische Steuerung der raumbedeutsamen Windenergienutzung durch die Konzentration auf konfliktarme Bereiche mit dem gleichzeitigen Ausschluss außerhalb der Planfestlegungen

erhebliche negative
Umwelt-
auswirkungen
sind nicht
auszuschließen,

insbesondere
Schutzgüter
Mensch,
Tiere und
Landschaft,

daher
vertiefende
Umweltprüfung
im Rahmen der
SUP



- **Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit**
 - Einhaltung der Schutzzonen zu Siedlungsbereichen und bedeutenden Bereichen der Erholungsnutzung
 - voraussichtlich keine erhebliche negative Umweltauswirkung
- **Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt**
 - 2 Eignungsgebiete innerhalb LSG und NP
 - ❖ Randbereiche mit erheblicher anthropogener Vorbelastung
 - 23 Eignungsgebiete überlagern Waldflächen mit Waldfunktionen
 - ❖ Waldfunktionen bleiben erhalten
 - 35 Eignungsgebiete überlagern Schutz- bzw. Restriktionsbereiche der TAK-Vogelarten (Erlass MUGV 2011, TAK 2012)
 - ❖ überwiegend Vorbelastung durch bestehende WEA
 - 27 Eignungsgebiete überlagern Waldbereiche als potenzielle Lebensräume für kollisionsgefährdete Fledermausarten
 - ❖ intensiv genutzte Forste mit durchschnittlichem Fledermausvorkommen
 - voraussichtlich keine erhebliche negative Umweltauswirkung



• Schutzgut Landschaft

- 2 Eignungsgebiete innerhalb von LSG und NP
 - ❖ Randbereiche mit erheblicher anthropogener Vorbelastung
- 3 Eignungsgebiete innerhalb von Bereichen mit hochwertigem Landschaftsbild
 - ❖ Vorprägung durch bestehende WEA
- 7 Eignungsgebiete überlagern Schutzbereiche zu landschaftsbildprägenden Hangkanten und Kuppen
 - ❖ Vorprägung durch bestehende WEA
- **voraussichtlich keine erhebliche negative Umweltauswirkung**

• Schutzgut Wechselwirkung

- 35 Planfestlegungen Eignungsgebiete in konfliktarmen Räumen mit voraussichtlich erfüllbaren naturschutzrechtlichen Anforderungen
- voraussichtlich keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen
- **voraussichtlich keine erhebliche negative Umweltauswirkung**



4. Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfung mit den Erhaltungszielen von FFH- und SPA-Gebieten

- **Eignungsgebiete Windenergienutzung**
 - 11 Eignungsgebiete an FFH-Gebieten, 4 Eignungsgebiete an SPA-Gebieten (angrenzend bzw. bis zu einem Abstand von 1.000 m)
 - 5 Eignungsgebiete mit Vorprägungen durch bereits bestehende WEA
 - keine Beanspruchung von Schutzgebietsflächen
 - keine erheblichen Beeinträchtigungen von außen durch Immissionen
 - voraussichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung von Schutz- und Restriktionsbereichen von TAK-Arten innerhalb der Schutzgebiete
 - voraussichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung von Hauptnahrungsflächen und bedeutenden Flugbeziehungen
 - **voraussichtlich keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Schutzgebiete und ihre für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile**



5. Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen des sachlichen Teilplans

- **Erhaltung , Entwicklung und Schutz** von bedeutsamen Lebensräumen sowie historisch gewachsenen identitätsstiftenden Kulturlandschaften wird durch Vorrang- und Vorbehaltsgebiete gewährleistet
- zum Schutz vor erheblichen negativen Umweltauswirkungen sind Eignungsgebiete Windenergienutzung unter Berücksichtigung der durch die Regionalversammlung beschlossenen Kriterien sowie bestehender/genehmigter WEA in **ausschließlich konfliktarmen Räumen** ausgewiesen worden
- Planfestlegungen haben auf die Schutzgüter voraussichtlich **keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen**
- **positive Umweltauswirkungen** durch Schutz von Landschaften vor technischer Überprägung und entgegenstehender Nutzungen (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete)
- **positive Umweltauswirkung** durch regionale Steuerung der Ausweisung von Flächen zur alternativen Energiegewinnung (Eignungsgebiete Windenergienutzung)
- **Einhaltung** der regionalen Ziele des Umweltschutzes



Herzlichen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit